

Motion von Julia Küng, Klemens Iten, Simon Leuenberger, Ronahi Yener und Katharina Jans betreffend Schaffung eines öffentlich-rechtlichen Jugendparlaments im Kanton Zug

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen für ein kantonales Jugendparlament zu schaffen und ein solches zu errichten. Das kantonale Jugendparlament soll ein Antragsrecht gegenüber dem Kantonsrat sowie ein Anhörungsrecht bei jugendrelevanten Themen besitzen.

Begründung:

Ein kantonales Jugendparlament ist eine effektive und kostengünstige Einrichtung, um die politische Partizipation der Jugendlichen im Kanton Zug zu verbessern und Jugendliche für Politik zu begeistern. Durch das Anhörungs- und Antragsrecht kann der Kanton den Jugendlichen eine ernstzunehmende Stimme geben.

Jugendliche und junge Erwachsene können durch das Engagement in einem Jugendparlament schon früh ihr Interesse an Politik und Gesellschaft entwickeln und sind dadurch später eher bereit, sich weiterhin politisch und ehrenamtlich zu engagieren. Ein Jugendparlament ist ein Ort, wo politisches Denken und Arbeiten geübt werden kann. Damit tragen sie zur Entwicklung der politischen Kompetenz und letztlich zur Stärkung der Demokratie bei.

Die meisten Kantone kennen daher bereits heute Jugendparlamente, namentlich die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Genf, Graubünden, Jura, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Wallis und Zürich. Auch das kommunale Kinderparlament Cham zeigt auf beeindruckende Weise, was entstehen kann, wenn junge Menschen aktiv miteinander diskutieren und ihre Ideen einbringen können. So entstand in Cham auf Initiative des Kinderparlaments ein Bewegungspark.

Im Jahr 2015 hat der Zuger Kantonsrat eine Motion¹ zur Schaffung eines Jugendparlaments teilerheblich erklärt im Sinne, dass man einem Jugendparlament auf privatrechtlicher Basis offen gegenüberstehe. Seither ist die Situation unverändert geblieben. Es zeigt sich: Es liegt am Kanton Zug, proaktiv die Verantwortung zu übernehmen und ein kantonales Jugendparlament zu schaffen.

Neben Aufgaben wie der Gesetzgebungsarbeit und der Aufsicht über die Regierung ist das Vorstosswesen ein wesentlicher Bestandteil der parlamentarischen Tätigkeit. Vorstösse erlauben es Parlamentsmitgliedern, losgelöst von einem bestehenden Geschäft eigene Vorschläge in die Beratungen des Parlaments einzubringen. Die Möglichkeit, bei den Behörden Vorschläge einzubringen, würde die Arbeit eines Zuger Jugendparlaments wesentlich aufwerten und das Verständnis politischer Prozesse stärker verbessern.

¹ [KR-Geschäft Nr. 2477: Motion von Thomas Lötscher betreffend die Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments](#)

Zudem können so Anliegen einer Altersgruppe in den politischen Prozess einfließen, die ansonsten keinen Einsitz im Kantonsrat hat. Die Motion lässt offen, in welcher Form genau das Jugendparlament Vorstösse in den Kantonsrat einbringen können sollte.